



E I N L A D U N G

zur Online-Fortbildungsveranstaltung via ZOOM

“Einsatzmöglichkeiten der generativen künstlichen Intelligenz für Gerichtssachverständige:

einfach, nützlich und unverzichtbar”

In diesem Workshop entdecken Sie, wie unkompliziert der Einsatz von generativer KI in Ihrer täglichen Arbeit sein kann. Sie lernen, wie diese Technologien Ihnen helfen, Gutachten effizienter zu erstellen, Befunde zu analysieren und die Kommunikation mit Auftraggebern zu verbessern.

Durch praxisnahe Beispiele und einem zugänglichen Ansatz demonstrieren wir Ihnen, wie Sie diese nützlichen Hilfsmittel umgehend einsetzen können.

Inhalt: Verständnis für generative KI entwickeln
Erstellung eines Beispielgutachtens mit KI-Tools
Unterstützung bei der Befundaufnahme
Vereinfachung des Arbeitsprozesses und Sicherstellung der Vollständigkeit
Professionalisierung der Kommunikation & Reduzierung von Missverständnissen

Vortragender: **Gabriel SCURTU & Jens WINDEL**
geprüfte KI-Experten
KIRA - KI Richtig Anwenden

Termin: **Donnerstag, 15. Mai 2025** Anmeldeschluss: 5.5.2025
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Ort: **online via Zoom**
Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Preis: für **Mitglieder** € 190,00 + 20% USt. = **€ 228,00**
für **Nichtmitglieder** € 310,00 + 20% USt. = **€ 372,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen, welche Sie am Tag der Veranstaltung per Email erhalten.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.